



# Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für das Projekt  
380-kV-Ersatzneubau Conneforde – Sottrum

## Termine

Beginn der Baugrunduntersuchungen:

**02.06.2025**

Voraussichtlicher Abschluss der  
Untersuchungen:

**24.08.2025**

Der genaue zeitliche Ablauf hängt von äußeren Umständen ab, beispielsweise den örtlichen Gegebenheiten, den Wetterverhältnissen und dem Sondierungsfortschritt.

**Die Firma TenneT TSO GmbH erstellt für den Leitungsabschnitt Elsfleth/West-Sottrum die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren. Dafür werden ab Anfang Juni 2025 Baugrunduntersuchungen in Elsfleth durchgeführt.**

Um die Eignung der Zuwegungen für die dafür notwendigen Baumaschinen zu prüfen, werden zudem Lastplattendruckversuche unternommen.

### Beauftragte Firma

Die Arbeiten finden im Auftrag der Firma TenneT TSO GmbH statt. Zuständige Fachfirma ist **Wilhelm Soltau Brunnenbau GmbH, im Alten Moor 8a, 21220 Seevetal.**

### Maßnahmenbeschreibung

Entlang des Trassenverlaufs werden Drucksondierungen durchgeführt. Dafür wird ein mit elektronischer Messtechnik ausgestattetes Bohrgestänge über eine definierte Kraft in den Boden gedrückt. Die Ergebnisse der Drucksondierungen geben u. a. Hinweise auf die Lagerungsdichte des Bodens in bis zu 30 Meter Tiefe. Für die Drucksondierung wird eine Sonde über ein Gestänge (Durchmesser ca. 40 mm) mit einer konstanten Geschwindigkeit von 2 cm/Sekunde in den Boden gedrückt. Dabei wird kontinuierlich der Spitzendruck sowie die Mantelreibung gemessen.

An den geplanten Maststandorten selbst finden ebenfalls Drucksondierungen statt, pro Standort sind vier Sondierungen jeweils an den Eckstielen des Mastes vorgesehen.

Um Bodenproben zu entnehmen, werden zusätzlich Kernbohrungen bis zu einer Tiefe von 30 Metern durchgeführt. Der Durchmesser der Löcher beträgt ca. 20 Zentimeter.

Die Lastplattendruckversuche werden mithilfe eines Plattendruckgeräts durchgeführt. Dabei wird eine kreisförmige Lastplatte wiederholt von einer Druckvorrichtung auf dem Untergrund mit einem bestimmten Druck und in einem bestimmten Intervall belastet. Die Versuche geben Auskunft darüber, ob der Untergrund für die Baumaschinen tragfähig ist.

Weiterhin wurde für den Untersuchungsbereich eine Luftbildauswertung für Kampfmittel angefragt, die sich noch im Boden befinden könnten. Sollten diese Auswertungen einen Verdacht auf Kampfmittel nahelegen, müssen vor Beginn der Arbeiten Kampfmittelsondierungen durchgeführt werden. Gleiches gilt, falls die Auswertungen bis dahin noch nicht vorliegen. Bei Kampfmittelsondierungen werden schrittweise Bohrungen angesetzt, die nacheinander auf das Vorhandensein von Fremdkörpern geprüft werden. Die Bohrungen haben in der Regel einen Durchmesser von ca. 12 Zentimetern.

Vorab wird der Zustand der Grundstücke fotodokumentarisch festgehalten, indem eine Drohnenbefliegung über den Flächen durchgeführt wird. Diese Dokumentation dient der Regulierung etwaiger entstandener Flurschäden durch die Baugrunduntersuchungen. Bodenrelevante Aspekte, zum Beispiel die natürlichen Bodenfunktionen oder lokale Ökosysteme auf den Flächen, erfassen wird durch eine Begehung der bodenkundlichen und ökologischen Baubegleitung im Vorfeld der Baugrunduntersuchungen erfasst. Damit die Arbeiten ohne Beeinträchtigung der heimischen Wildtiere stattfinden können, werden im Vorfeld gezielte Vergrämußungsmaßnahmen vorgenommen.

# Bekanntmachung Fortsetzung

## Nutzung von Zuwegungen/Beschreibung eingesetzter Maschinen

Um die für die Arbeiten notwendigen Maschinen an ihren Einsatzort bringen zu können, ist es erforderlich, private, land- und forstwirtschaftliche Wege sowie Grundstücke zu betreten oder zu befahren. Vorübergehend müssen auch Arbeits- und Abstellflächen eingerichtet werden. Auf Vegetationsflächen wie landwirtschaftlichen Feldern erfolgt die Zuwegung grundsätzlich über die kürzest mögliche Distanz.

Die Drucksondierungen werden mithilfe eines Kombi-Lkw durchgeführt, der mit Allrad- und Raupenfahrgestell ausgestattet ist (Gewicht ca. 20 t). Für die Kernbohrungen kommen Bohrgeräte mit Allrad- oder Raupenfahrwerk zum Einsatz. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass die Auswirkungen der Maßnahmen so gering wie möglich gehalten werden.

Es besteht die Möglichkeit, die Zuwegungen auf den betroffenen Grundstücken individuell mit TenneT abzustimmen. Hierzu wird der von TenneT beauftragte Kommunikationsdienstleister – **T3 Deutscher Bauservice** – zur Abstimmung auf die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sonstige Nutzungsberechtigte zukommen. Durch die Änderungen und individuellen Anpassungen an den Zuwegungen kann sich der Bauablauf verändern.

## Bodenschonung

Die ausführende Fachfirma arbeitet möglichst schonend für den Boden. Durch das Raupenfahrgestell der Fahrzeuge wird das Gewicht der Maschinen gleichmäßig auf den Boden verteilt. In schwer zugänglichen Bereichen mit widrigen Bodenverhältnissen werden der Untergrund und die Fahrzeuge zusätzlich mit Bodenplatten abgesichert.

Nach Abschluss der Arbeiten werden alle betretenen Flächen in ihren Ausgangszustand zurückversetzt. Die Bohrlöcher werden mit überschüssigem Bohrgut, Sand oder Quellton schichtgetreu wieder verfüllt. Die exakten Bohransatzpunkte werden entsprechend den Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, unterirdische Leitungen, etc.) festgelegt.

## Entschädigungen

Sollten trotz aller Vorsicht dennoch Flurschäden entstehen, bittet TenneT als Vorhabenträger um eine Nachricht. Gemeinsam mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie sonstigen Nutzungsberechtigten wird dann nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht. Etwaige durch die Baugrunduntersuchungen entstandenen Schäden (z. B. Ernteauffälle) werden selbstverständlich ausgeglichen. Der von TenneT beauftragte Kommunikationsdienstleister T3 Deutscher Bauservice setzt sich mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern

bzw. Bewirtschafterinnen oder Bewirtschaftern (soweit bekannt) zwecks Regulierung von etwaigen Flurschäden in Verbindung.

## Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus §44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Demnach sind Eigentümerinnen und Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Vorhabenträger oder die von ihm Beauftragten zu dulden.

Mit einer ortsüblichen amtlichen Bekanntmachung werden den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß §44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus informiert TenneT alle betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sonstige Nutzungsberechtigte (soweit bekannt) per Brief persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Die betroffenen Grundstücke und die Zuwegungen sind darin in einer Flurstückliste bzw. in Bohrpunktarten dargestellt.

Für einen reibungslosen Ablauf der Erfassungen bittet die TenneT TSO GmbH alle betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie sonstigen Nutzungsberechtigten, den Mitarbeitenden der Wilhelm Soltau Brunnenbau GmbH oder deren Nachunternehmern den Zugang zum jeweiligen Grundstück zu gestatten.

## Ihr Ansprechpartner

Für Rückfragen können sich Betroffene gern an TenneT wenden:

**Felix Moldt, Referent für Bürgerbeteiligung**  
**T 0172 7597723**

**E [felix.moldt@tennet.eu](mailto:felix.moldt@tennet.eu)**

Das Kartenmaterial mit den Bohrpunkten und weitere Informationen zum Projekt finden Sie auch auf unserer Webseite unter:



[www.tennet.eu/conneforde-sottrum](http://www.tennet.eu/conneforde-sottrum)

## Ersatzneubau Conneforde – Sottrum

### Bekanntmachungen Baugrunduntersuchungen

#### Betroffene Grundstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eingesetzte Maschinen
Elsfleth	26	7/1	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Elsfleth	26	18/1	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Elsfleth	26	18/2	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Elsfleth	27	6/1	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Elsfleth	27	6/2	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Elsfleth	28	8	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Elsfleth	28	18/4	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	11	10/1	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	11	10/2	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	11	18/1	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	39	11	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	39	20	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	39	21	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	39	22	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	39	25	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	40	35/1	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	41	2	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	41	6	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	41	7	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	41	9	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	41	22/1	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	41	23	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	41	25	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	41	27	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	41	30	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	41	32	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	41	35/2	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	41	39	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	41	52	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	42	1/1	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	42	3/1	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	42	3/1	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	42	3/1	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug

Moorriem	42	11	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	42	18	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	42	21/1	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	43	1	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	43	37/1	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	43	43	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	43	49	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	45	26/1	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	45	27/1	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	45	28	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Moorriem	45	37	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug
Neuenhutorf	1	15/1	Kettenfahrzeug, Radfahrzeug